Empfänger

Marktgemeinde Mondsee
Marktplatz 14
5310 Mondsee

Tel.: +43 6232 2203
E-Mail: gemeinde@mondsee.ooe.gv.at
Web: www.gemeinde-mondsee.at

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Hundehaltung - Vorlage von Bestätigungen gem. § 5 Oö. HHG 2024

Kann die Einordnung eines Hundes als großer Hund (§ 5 Abs. 1 oder § 6 Abs. 1) nicht zweifelsfrei bestätigt werden, ist eine Tierarztbestätigung über die Größe und das Gewicht des Hundes binnen zwei Monaten
- nach der Meldung über die Hundehaltung (§ 5 Abs. 4), bzw.
- ab dem vollendeten 12. Lebensmonat, wenn der Hund bei der Meldung das 12. Lebensmonat noch nicht vollendet hat (§ 5 Abs. 3),

vorzulegen.

Wer einen großen Hund hält oder die Tierarztbestätigung nicht fristgerecht vorlegt, hat zusätzlich mit dem Hund eine Alltagstauglichkeitsprüfung zu absolvieren und die Bestätigung über die positive Absolvierung der Alltagstauglichkeitsprüfung
- binnen sechs Monaten nach der Meldung über die Hundehaltung (§ 5 Abs. 4), bzw.
- spätestens bis zur Vollendung des 18. Lebensmonats, wenn der Hund bei der Meldung das 12. Lebensmonat noch nicht vollendet hat (§ 5 Abs. 3),

vorzulegen. Ausgenommen sind Hunde, die bei der Meldung das 8. Lebensjahr vollendet haben.

Datenschutzrechtliche Information

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung".

Antragsteller/in - Natürliche Person

Anrede ☐ Frau	☐ Herr
Familien- oder Nachname *	Vorname *
Familien- oder Nachname (IDA) *	Vorname (IDA) *

Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt
Geburtsdatum *	
Geburtsdatum (IDA) *	

Hauptwohnsitzadresse

Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *
Straße (IDA) *	Hausnummer (IDA) *
Stiege (IDA)	Tür (IDA)
Postleitzahl (IDA) *	Ort (IDA) *

Kontakte

Telefon 1 *	Fax
E-Mail *	Rückfragen zum konkreten Antrag können elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden. ☐

Angaben zum Hund

Rufname *	Registrierungsnummer *
Rasse *	
Größe (cm) *	Gewicht (kg) *
Hinweis **Ihr Hund ist ein großer Hund gemäß § 5 Oö. HHG 2024.**	
Hinweis **Sie haben einen Hund spezieller Rasse gemäß § 6 Oö. HHG 2024.**	
Die Tierarztbestätigung wird dem Antrag beigelegt bzw. wurde der Gemeinde bereits vorgelegt. * ☐	
Die Bestätigung über die positive Absolvierung der Alltagstauglichkeitsprüfung wird dem Antrag beigelegt (Bei großen Hunden oder nicht fristgemäßer Vorlage der Tierarztbestätigung).. ☐	
Ich nehme zur Kenntnis, dass mit großen Hunden eine Alltagstauglichkeitsprüfung zu absolvieren und der Gemeinde die Bestätigung über die positive Absolvierung spätestens bis zur Vollendung des 18. Lebensmonats (§ 5 Abs. 3) bzw. binnen sechs Monaten nach der Meldung über die Hundehaltung (§ 5 Abs. 4) vorzulegen ist. * ☐	

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Hund bis zur Vorlage einer Bestätigung über die positive Absolvierung der Alltagstauglichkeitsprüfung gemäß Abs. 3 oder 4 an öffentlichen Orten und nicht eingezäunten Freiaufflächen mit Leine und Maulkorb zu führen ist, wenn der Gemeinde nicht fristgerecht vorgelegt wurde. *

☐

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Hund bei nicht fristgerecht bestandener Alltagstauglichkeitsprüfung als auffälliger Hund gemäß § 7 Abs. 1 Z 1. *

☐

Ich nehme zur Kenntnis, dass mit auffälligen Hunden eine Zusatzausbildung gemäß § 4 Abs. 2 positiv zu absolvieren ist und der Nachweis über die positive Absolvierung spätestens sechs Monate nach rechtskräftiger Feststellung der Auffälligkeit vorzulegen ist. *

☐

Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Sachverständigengutachten vorzulegen ist, wenn Zweifel bestehen, ob der Hund unter die Bestimmung des § 6 Abs. 1 (Hunde spezieller Rassen) fällt. *

☐

Beilagen

Beilage	
Datei	Nein

☐ wird nachgereicht

☐ entfällt, da ...

Grund

Allfällige Anmerkungen

Erklärung

Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben. *

☐

Datum

Datum *
29.07.2025

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin
29.07.2025,	

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange verspeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese Dauer ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden deren/dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.